

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel und Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE)

vom 10. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2024)

zum Thema:

No Green Hospital & Care - Hat der Senat sich von den Klimaschutzzielen im Gesundheits- und Pflegebereich verabschiedet?

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne) und

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20263

vom 10. September 2024

über No Green Hospital & Care - Hat der Senat sich von den Klimaschutzzielen im Gesundheits- und Pflegebereich verabschiedet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Zur Beantwortung einzelner Fragen wurde die Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) um eine Stellungnahme gebeten.

1. Wie hoch ist der CO₂-Abdruck der Berliner Krankenhäuser pro Jahr?
3. Wie hoch ist der Anteil des Gesundheitssektors am gesamten CO₂-Ausstoß in Berlin?

Zu 1. und 3.:

Dem Senat und der BKG liegen keine Daten zum CO₂-Abdruck der Berliner Krankenhäuser vor.

Laut Sachbericht „Evidenzbasis Treibhausgasemissionen des deutschen Gesundheitswesens, GermanHealthCFP“ (Stand: September 2023) des Potsdam-Instituts für Klimafol-

genforschung (PIK) e.V. liegen die Emissionen des Gesundheitswesens im Jahr 2019 bundesweit bei 68 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten (MtCO₂äq) mit einem CO₂-Anteil von rund 80%. Damit entspricht der Treibhausgas-Fußabdruck (THG-Fußabdruck) des Gesundheitswesens im Jahr 2019 etwa 6% des gesamten deutschen THG-Fußabdrucks oder etwa 0,8 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Kopf.

Der THG-Fußabdruck des deutschen Gesundheitswesens berücksichtigt sowohl alle direkten Emissionen des Sektors (z.B. die Gasheizung eines Krankenhauses) als auch alle indirekten THG-Emissionen entlang der Lieferketten von Konsumgütern und Dienstleistungen im In- und Ausland (z.B. strombezogene Emissionen bei der Herstellung von Arzneimitteln).

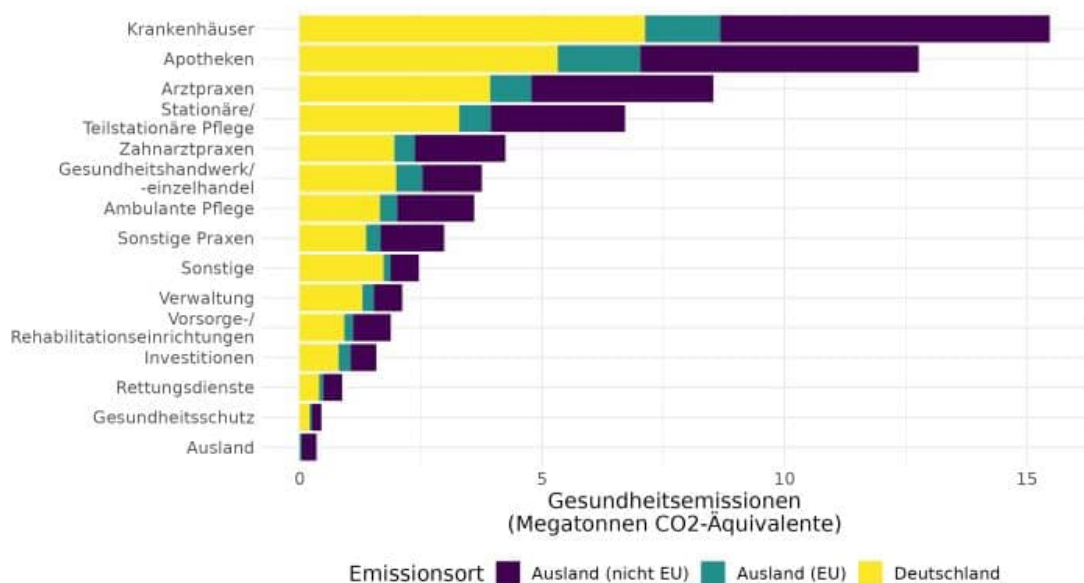


Abbildung 8: Aufteilung des THG-Fußabdrucks des deutschen Gesundheitswesens nach Art der Einrichtung und Emissionsort im Inland, in der EU und in Nicht-EU-Staaten. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ist diese Darstellung mit unbekanntem Unsicherheiten behaftet.

Quelle: Sachbericht zum Projekt „Evidenzbasis Treibhausgasemissionen des deutschen Gesundheitswesens GermanHelathCFP“ S.23 (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung PIK e.V., September 2023)

Nach Schätzung der Studie entfallen im deutschen Gesundheitswesen etwas mehr als ein Drittel (36%) der Emissionen auf teilstationäre Einrichtungen (Krankenhäuser, stationäre/teilstationäre Pflege und Vorsorge- /Rehabilitationseinrichtungen) und etwa 29% auf ambulante Einrichtungen (ärztliche Praxen, zahnärztliche Praxen, Praxen sonstiger medizinischer Berufe und ambulante Pflege). Ein Viertel (24%) entfällt auf den medizini-

schen Handel (Apotheken, Gesundheitshandwerk/- einzelhandel) und der Rest auf Investitionen und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitsschutz, Rettungsdienste, Verwaltung, sonstige Einrichtungen und private Haushalte, Ausland).

Somit fallen bundesweit rund 24,5 mtCO₂äq auf die teilstationären Einrichtungen. Mit einer Bevölkerung von 3,67 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2019 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) ergibt sich ein THG-Fußabdruck für das gesamte Berliner Gesundheitswesen von 2,9 mtCO₂äq und für die teilstationären Einrichtungen von rund 1 mtCO₂äq. Die Berechnung beruht auf Angaben der oben erwähnten bundesweiten Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung.

Laut der Studie „Klinikreport Nachhaltigkeit“ des Deutschen Krankenhaus Institut (DKI, Feb. 2024) haben bisher nur 21% der Krankenhäuser ihre CO₂-Emissionen ermittelt.

2. Wie hoch ist der CO₂-Abdruck der Berliner Pflegeeinrichtungen pro Jahr?

Zu 2.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

4. Um wieviel CO₂-Tonnen muss dieser Abdruck reduziert werden, um die Klimaziele der Koalition zu erreichen?

Zu 4.:

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes werden im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm Sektorziele zur Reduktion der Kohlendioxidemissionen festgelegt, insbesondere für die Sektoren Energieversorgung, Gebäude, Wirtschaft und Verkehr. Das Gesundheitswesen wird hier nicht explizit als Sektor behandelt.

5. Wie soll sich die angestrebte CO₂-Reduktion im Zeitverlauf auf die Berliner Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen aufteilen?

Zu 5.:

Hierzu liegen dem Senat keine Angaben vor.

6. Welche Maßnahmen müssen im Gesundheits- und Pflegebereich umgesetzt werden, um das Ziel der Klimaneutralität wie im Koalitionsvertrag "deutlich vor 2045" zu erreichen?

Zu 6.:

Hierzu liegen dem Senat keine Angaben vor. Im Gutachten „Klimaschutz in deutschen Krankenhäusern: Status quo, Maßnahmen und Investitionskosten“ (2022) des Deutschen Krankenhaus Instituts (DKI) für die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) wird auf ein Referenzprojekt verwiesen, an dem auf eine optimierte Gebäudehülle, Dreifachverglasung, Wärmerückgewinnung, Geothermie, Solarthermie, Biogas, Ökostrom und Photovoltaik gesetzt wurde. Mit dem Neubau des Klinikums konnten CO₂-Emissionen im Umfang von 75% gegenüber den Emissionen des Altbaus reduziert werden.

Die Maßnahmen sollten sich konkret auf das Bauwerk, hier insbesondere die Gebäudehülle, umweltgerechte Werkstoffe/ Ausstattung und die Energieversorgung/ Anlagentechnik fokussieren.

7. Wie viele Einrichtungen (Kliniken, Pflegeeinrichtungen etc.) haben ihre Stromversorgung auf Erneuerbare umgestellt? Welche Krankenhäuser haben PV-Anlagen? Welche Krankenhäuser nutzen Wärmepumpen? Wie wird die Umstellung der Kliniken auf erneuerbare Energien unterstützt?

8. Wie viele und welche (?) Einrichtungen (Kliniken, Pflegeeinrichtungen etc.) nutzen erneuerbare Wärmeenergie?

Zu 7. und 8.:

Dem Senat und der BKG liegen hierzu keine vollständigen und hinreichend konkreten Daten der Krankenhäuser vor. Die Krankenhäuser haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen zur Transformation der Einrichtungen hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz ergriffen. Die Maßnahmen werden von den Krankenhäusern u.a. in Nachhaltigkeitsberichten oder auf deren Internetseiten dargestellt.

Während zu Beginn der Transformation zunächst die Umstellung der Wärme- und Stromgewinnung durch BHKW (Erdgas) im Vordergrund stand, stehen nun zunehmend die Umstellung von Erdgas auf alternative Energieträger oder alternative Kraft/Wärme-Kältegewinnungsmöglichkeiten (insb. Photovoltaik, Wärmetauschsysteme, Windkraft) im Vordergrund. Maßnahmen zur Umstellung auf eine nachhaltige Essenversorgung und der Austausch klimaschädlicher Narkosegase sind aktuell wichtige Schwerpunkte zur Reduktion des THG-Fußabdruckes. Ergänzend kommt die Stärkung klimafreundlicher Mobilität von

Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden (Job-Rad, Jobticket, Förderung von Mitfahrergemeinschaften, Schaffung von E-Lade-Strukturen) hinzu.

Für den Bereich der Pflegeeinrichtungen liegen dem Senat keine Informationen vor.

9. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat die Berliner Krankenhäuser bei der Dekarbonisierung?

10. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat die Berliner Pflegeeinrichtungen bei der Dekarbonisierung?

Zu 9. und 10.:

Der Senat weist die Krankenhäuser und die Pflegelandschaft auf damit verbundene Förderprogramme (z.B. BENE 2) hin.

11. Welche Finanzierungsmodelle schlägt der Senat den Krankenhäusern und Einrichtungen vor?

Zu 11.:

Im Bereich der Krankenhausfinanzierung können für bestimmte Maßnahmen grundsätzlich Fördermittel der Investitionspauschale Verwendung finden. Für pflegerische Einrichtungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung als betriebsnotwendige Investitionsmaßnahmen zu beantragen.

12. Wie bewertet und unterstützt der Senat das Contracting der Berliner Energieagentur in diesem Zusammenhang?

Zu 12.:

Laut BKG haben die Krankenhäuser in der Vergangenheit unterschiedliche Contracting-Modelle zur Realisierung ihrer Energieeinsparprojekte genutzt. Nachdem in der Vergangenheit das klassische Energie-Contracting im Vordergrund stand, dürfte zukünftig das Einspar-Contracting und Beratungsleistungen, wie sie von der Berliner Energieagentur auch den Krankenhäusern angeboten werden, im Vordergrund stehen. Über konkrete Daten, welche Krankenhäuser mit welchen Contractoren entsprechende Projekte durchgeführt haben oder aktuelle durchführen, verfügt die BKG nicht.

Seitens der Senatsverwaltung für Wissenschaft; Gesundheit und Pflege erfolgt keine Bewertung und Unterstützung zum Contracting der Berliner Energieagentur.

13. Hält der Senat es weiter für richtig das Green Hospital Programm aus dem Berliner Haushalt gestrichen zu haben?

14. Welche Maßnahmen wurden mit den Green Hospital Mitteln von 2022/2023 umgesetzt?

Zu 13. und 14.:

Um die Mittel im Haushaltsjahr 2023 umzusetzen, wurden im Rahmen der Investitionspauschale Mittel ausgereicht. Deshalb liegen dem Senat keine Angaben zu konkreten Maßnahmen vor. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und mangelnder Umsetzbarkeit, konnte das Programm nicht fortgeführt werden.

15. Hat der Senat ein Rundschreiben verschickt, um auf geeignete Maßnahmen hinzuweisen, die die Kliniken zur CO₂-Einsparung umsetzen könnten? Wenn nein: Warum, nicht?

Zu 15.:

Nein, die einzelnen Einrichtungen setzen bereits autonom für sie geeignete Maßnahmen um, entwickeln Nachhaltigkeitskonzepte und arbeiten mit externen Beratern zusammen. Im Strategiepapier der BKG zum Klimaschutz und nachhaltiger Gesundheitsversorgung (2022) wurden die Häuser konkret über Maßnahmen informiert.

16. Wie plant der Senat die Berliner Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen?

Zu 16.:

Durch die Weitergabe von Informationen zu Projekten und Finanzierungsmöglichkeiten wird der Senat die Einrichtungen bei der Klimaanpassung unterstützen.

Berlin, den 27. September 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege